

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/263

Lüterswil-Gächliwil: Änderung Bauzonen- und Gesamtplan Alterssitz Buechibärg Lüterswil mit Zonenvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans Alterssitz Buechibärg Lüterswil mit Zonenvorschriften (ZV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das bestehende Altersheim „Alterssitz Buechibärg Lüterswil“ soll umgebaut und mit einem Neubau erweitert werden. Die heutigen Gebäude liegen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) auf GB Nr. 17. Der Neubau soll auf der benachbarten Parzelle GB Nr. 16 erstellt werden. Diese liegt nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan teilweise in der öBA, teilweise in der Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Für den Neubau wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis sieht den Neubau westlich des bestehenden Gebäudes vor. Er kommt teilweise ausserhalb der heutigen Bauzonengrenze zu liegen und ist zudem baurechtlich dreigeschossig.

Die Parzellen GB Nrn. 17 und 16 werden mit dem vorliegenden Plan vollumfänglich, d. h. inklusive des bisher ausserhalb der Bauzone liegenden Teils, der neuen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Alterssitz Buechibärg zugeteilt. Die Zonenvorschriften sind identisch mit jenen für die öBA, lassen aber dreigeschossige, 10.50 m hohe Gebäude zu. Zudem ist die Ausnützung frei.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Oktober 2013 bis am 21. November 2013. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil beschloss die Planung am 14. Oktober 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans Alterssitz Buechibärg Lüterswil mit Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird genehmigt.
- 3.2 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan mit Zonenvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, Balmstrasse 17, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit ZV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit ZV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan mit ZV (später)

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, Balmstrasse 17, 4584 Lüterswil-Gächliwil, mit 3 gen. Plänen (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Werkkommission Lüterswil-Gächliwil, Balmstrasse 17, 4584 Lüterswil-Gächliwil

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan mit ZV (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Gesamtplan Alterssitz Buechibärg Lüterswil mit Zonenvorschriften)